



Markt Berolzheim aktuell

Kultur & Landschaft zum Genießen

Ausgabe 58 vom Juni 2022

Informationsblatt **aus dem Kleinzentrum Markt Berolzheim im mittleren Altmühltal**

Container-Dorfladen „allesdrin24“

Unter diesem Namen betreibt Initiator und Investor Martin Lettenmeier zusammen mit unermüdlischen Helfern zukünftig in der Wettelsheimer Straße bei der Metzgerei Schmidt einen Container-Dorfladen mit einem reichhaltigen Warensortiment für unsere Bevölkerung. Der Containerladen wird am **01. Juli 2022**, um 16:00 Uhr eröffnet. Es kann dort rund um die Uhr eingekauft werden. Als Zahlungsmittel kann - wie bereits bekannt - nur die Bankkarte verwendet werden.

Aus gemeindlicher Sicht ist diese Einkaufsmöglichkeit auch mit regionalen Produkten sehr zu begrüßen. Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Container-Dorfladens und probieren Sie das Produktsortiment aus!

Förderantrag für unsere Kinderspielplätze war erfolgreich

Über das sogenannte Regionalbudget des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken werden wir für die geplanten Neuanschaffungen an unseren Kinderspielplätzen eine Förderung erhalten: Der Kinderspielplatz Zollstraße erhält einen neuen Spielturm, der Kinderspielplatz am Landschaftsweiher eine Seilbahn mit ca. 20 Meter Länge plus ein Schaukeltier.

Der Kinderförderverein Markt Berolzheim e.V. war so freundlich und spendiert uns ein Doppelschaukeltier für den Kinderspielplatz im Otterfleck. Ganz herzlichen Dank dafür!

Es war nicht ganz einfach, eine Förderung für Spielplatzgeräte zu bekommen. Wir haben uns für sehr umweltfreundliche Spielplatzgeräte aus Robinienholz entschieden, und dieses Argument hat das Vergabegremium überzeugt.

Die gemeindlichen Investitionskosten von rund 12.000 Euro werden mit 9.000 Euro gefördert. Die Geräte müssen bis zum 30. September aufgebaut sein.

Dorferneuerungsmaßnahmen für die Zukunft

Unsere letzte umfassende Dorferneuerungsmaßnahme wurde im Jahr 1984 angeordnet. Um das Jahr 2000 waren die meisten privaten und öffentlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen.

D. h., es sind nunmehr fast 25 Jahre vergangen, so dass sich an vielen öffentlichen Anlagen aber auch an Privatgebäuden zukünftig wieder Gestaltungs- und anstehende Sanierungsmaßnahmen aufbauen.

Beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken besteht eine lange Warteliste mit 25 mittelfränkischen Kommunen, die eine erneute Dorferneuerung wünschen. Immerhin werden für den öffentlichen Raum derzeit ca. 60 % an Zuschüssen gewährt.

Deshalb hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 08. Februar entschlossen, einen Antrag auf Einleitung einer umfassenden Dorferneuerung zu stellen. Durch das ALE Mittelfranken wurde in einem Abstimmungsgespräch mitgeteilt, dass der Antrag angenommen wurde.

Allerdings ist aufgrund der umfangreichen Warteliste mit einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren zu rechnen, bis es nach entsprechender Vorbereitungsphase zu einer umfassenden Dorferneuerung kommt.

Umso wichtiger war es deshalb, bereits jetzt diesen Antrag zu stellen.

Nachdem auch Gestaltungsmaßnahmen an Privatanwesen im Ortskern mitunter nicht unattraktiv gefördert werden, sollte von Grundstückseigentümern der weitere Fortgang verfolgt werden.

Nachdem ein Zeitraum von 8 bis 10 Jahren bis zur Einleitung einer umfassenden Dorferneuerung doch ein längerfristiges Projekt darstellt, hat sich der Marktgemeinderat darauf verständigt, einen zusätzlichen Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung speziell für den Falbenthaler Weg zu beantragen.

Einfache Dorferneuerungsmaßnahmen sind räumlich begrenzt, z. B. auf einzelne Straßenzüge, könnten aber, wenn alles klappt, etwas frühzeitiger angeordnet werden. Der Falbenthaler Weg ist ohnehin einer unserer sanierungsbedürftigsten Ortsstraßen und wurde durch den Einbau der neuen Wasserleitung noch mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Wir hoffen deshalb auf Einleitung einer zusätzlichen Fördermaßnahme für den Falbenthaler Weg, die einige Jahre früher kommen sollte. Aber hier sind noch einige Abstimmungsgespräche nötig, wie wir den Falbenthaler Weg in eine Fördermaßnahme einbeziehen können.

Gigabit-Richtlinie

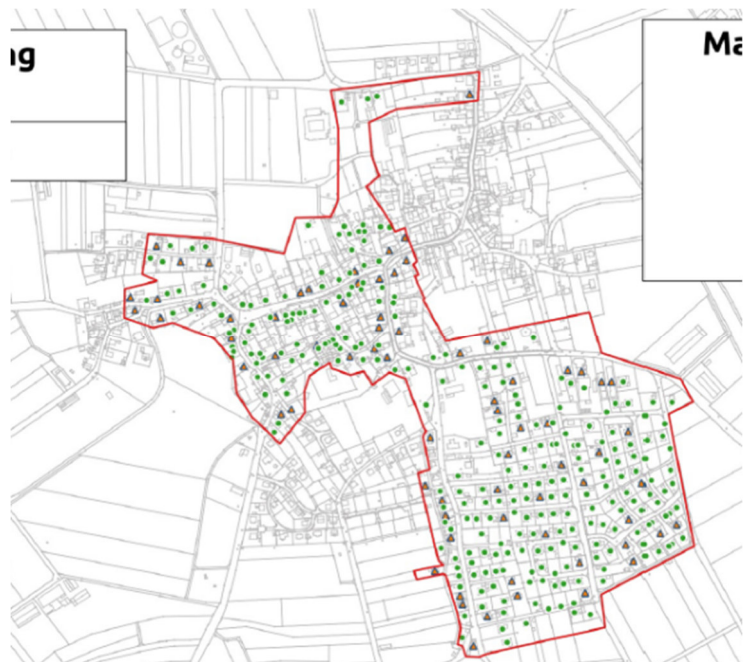
Im Rahmen der Gigabit-Richtlinie fördert der Freistaat Bayern Glasfaseranschlüsse mit 90 %. Der Marktgemeinderat hat sich entschlossen, bei dieser hohen Förderung einen weiteren Glasfaserausbau innerorts durchführen zu lassen. Die Maßnahme wurde entsprechend ausgeschrieben.

Die Deutsche Telekom hat das günstigste Angebot abgegeben.

Gefördert werden können Haushalte, deren Internetanschluss bisher weniger als 100 Mbit/s leistet und gewerbliche Anschlüsse mit weniger als 200 Mbit/s. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 300 Anschlüsse. Es ist mittlerweile das 3. Breitbandausbauprogramm, an dem Markt Berolzheim teilnimmt.

Die Telekom baut das Gebiet innerhalb der nächsten 4 Jahre mit Glasfaser aus. Die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke, auf die sich die Förderung bezieht, beträgt knapp 1 Mio. Euro. Bei 90 % Förderung beträgt damit der zu tragende Eigenanteil der Marktgemeinde ca. 100.000 Euro. Allerdings muss unsere Marktgemeinde die 1 Mio. Euro vorfinanzieren, bevor dann später der 90 %ige Zuschuss kommt.

Rechts abgebildet sehen Sie die förderfähigen Hausanschlüsse, die zukünftig mit Glasfaser erschlossen werden sollen (bei den roten Dreiecken handelt es sich um Adressen mit Gewerbeanmeldung). Die Karte des Erschließungsgebiets finden Sie auch auf der Internetseite der VGem Altmühltal unter <https://www.vgem-almuehltal.de/bekanntmachung-auswahlverfahren-5>.



Kläranlagenenerweiterung - Pumpenhaus ausgeschrieben

Nach dem bereits erfolgten Bau des neuen Nachklärbeckens für ca. 730.000 Euro steht als weiterer Schritt der Bau eines Pumpenhauses auf dem Plan.

Leider hat sich wegen Corona und des Ukrainekrieges seitdem insgesamt eine sehr unerfreuliche Preissteigerungswelle ergeben.

Wir wissen noch nicht, wie die Ausschreibung ausgeht, hoffen aber weiterhin auf das Beste. Unsere Nachbargemeinden Alesheim und Meinheim, deren Klärschlamm wir zukünftig insgesamt mit zu behandeln haben, beteiligen sich mit an der Maßnahme.

Möglichkeit eines ergänzenden Fernwasseranschlusses für die Altmühltalgemeinden Markt Berolzheim, Meinheim und Alesheim

Die Fernwasserversorgung Franken plant eine neue Fernwassertrasse für den südlichen Landkreis Ansbach. Eine von drei Trassen führt entlang des Altmühlradweges direkt an Markt Berolzheim und Meinheim vorbei. Wenn die Trasse so verwirklicht wird, ergäbe sich hier für unsere Gemeinde die Möglichkeit eines ergänzenden Trinkwasseranschlusses mit der Option, in Trockenzeiten zusätzlich Wasser zu beziehen, wenn unsere Buchleitenquelle nicht mehr genug liefert.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach favorisiert ebenfalls diese Trasse durch das Altmühltal, weil damit Alesheim, Meinheim und Markt Berolzheim eine zweite, sichere Bezugsquelle von nitratarmem Trinkwasser erhalten könnten. Sowohl Meinheim als auch Alesheim und Markt Berolzheim haben grundsätzlich ihr Interesse an einer Anschlussmöglichkeit signalisiert. Die Planungen und die Trassenauswahl befinden sich allerdings noch in einem sehr frühen Stadium und sind noch nicht entschieden. Deshalb sind wir weiterhin auf ergänzende Wasserlieferungen aus unserem Flachbrunnen an der Trommetsheimer Straße angewiesen.

Ich bitte deshalb unsere Landwirte, im Umfeld des Flachbrunnens mit organischer Düngung sehr sparsam umzugehen. Es handelt sich dabei auch nach wie vor um ein sog. „Rotes Gebiet“ mit entsprechenden Düngungsauflagen.

Ausweise noch gültig?

Es wird dringend darauf hingewiesen, rechtzeitig vor Urlaubsbeginn die Reisedokumente auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei beträgt derzeit für Personalausweise ca. 4 Wochen, für Reisepässe ca. 6 – 7 Wochen.

Nähere Auskünfte erteilt das Passamt der VGem Altmühltal (Tel. 09146/94294-26).

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern - Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayer. Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. **Die Vordrucke hierfür finden Sie ab sofort im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.**

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein. Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de. Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**. In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Kurznachrichten:

- Erweiterung des Evang.-Luth. Kindergartens „Villa Kunterbunt“
Auch am Kindergarten zeigen sich deutliche Baufortschritte. Bisher konnten die Kostenschätzungen gehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und des Ukrainekrieges hoffen wir doch, dass bei den noch zu vergebenden Aufträgen hier keine unverhältnismäßigen Kostensteigerungen eintreten.
- 1 Kilometer Wassergräben entlang der Eisenbahnlinie wurden durch das Baggerunternehmen Jürgen Scheuerlein geputzt und geräumt.
- Insbesondere Am Graben, im Falbenthaler Weg, in der Felderstraße, im Heidenheimer Weg und auch in der Langen Straße häufen sich dauerparkende Pkws, teilweise auch Pkw-Anhänger. Bitte achten Sie darauf, Ihre Fahrzeuge - wo immer es irgend geht - auf Privatgrund unterzubringen. Es wird zunehmend zu einem Verkehrshindernis für den Durchgangs- und Schwerlastverkehr. Helfen Sie hier dazu, es dient uns doch allen!!
- Es ist ein altes Ärgernis - aber in letzter Zeit häufen sich wieder begründete Beschwerden über Hundekot in Grünanlagen und auf Gehwegen. Die Grünanlagen werden von Anliegern oder Gemeindearbeitern gepflegt, und dies macht gelinde gesagt bei o. g. "Hinterlassenschaften" keine Freude. Es muss doch vor allem innerorts eine Selbstverständlichkeit sein, dass Hundebesitzer die "Hinterlassenschaften" ihrer Tiere dort nicht einfach liegen lassen, sondern im Beutelchen mitnehmen und daheim in der Mülltonne entsorgen. Deshalb nochmals die dringende Bitte um Beachtung!
- "7 Linden" und Landschaftsweiher ökologisch wieder intakt
An den "7 Linden" hat der Heimatverein das alte Bänkchen an einem neuen sichereren Standort in ehrenamtlicher Leistung wieder aufgebaut. Herzlichen Dank dafür!
Die Naturschutzbehörden haben die Kosten für zwei neue Linden übernommen, die mittlerweile unser Kulturlandschaftsverein mit den Gemeindearbeitern gepflanzt hat. Der Baumstumpf der umgestürzten alten Linde wurde mit einem Holzzaun vorübergehend geschützt. Es soll beobachtet werden, ob aus dem alten Baumstumpf ein Wiederaustrieb erfolgt.
Auch der Landschaftsweiher erholt sich nach der Entlandung prächtig, es gibt wieder reichlich Amphibien und Kaulquappen. Sie wachsen zwar etwas langsam aufgrund des nährstoffarmen Wassers, aber auch das wird mit der Zeit. Um diesen guten Zustand zu erhalten: Bitte keine Fische mehr einsetzen, vor allem keine Raubfische und Laichräuber!

Bitte beachten Sie auch das beiliegende Merkblatt der Arbeiterwohlfahrt!

Ihr

Fritz Hörner, 1. Bürgermeister